



Tarifordnung für die GTS- Schulform an der VS Rockersberg

gültig ab 1.9.2025
laut Gemeinderatsbeschluss vom 12.06.2025

§ 1 Elternbeitrag

(1) Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) in der Höhe von

1 Tag	30€	
2 Tage	50€	
3 Tage	70€	
4 Tage	90€	zu entrichten.

(2) Mit dem Elternbeitrag sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt, ausgenommen

- eine allenfalls verabreichte Verpflegung,
- angemessene Materialbeiträge (Werkbeiträge) oder Veranstaltungsbeiträge.

§ 2 Modalitäten der Einhebung des Elternbeitrages

Der Elternbeitrag wird vom Hilfswerk eingehoben.

§ 3 Geschwisterabschlag

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die schulische Tagesbetreuung ist für jedes weitere Kind ein Abschlag von 50% festgesetzt, sofern die Kinder die schulische Tagesbetreuung an mindestens 3 Tagen besuchen.

§ 4 Sonstige Beiträge

- (1) Die Essensbeiträge werden nach bestellten Portionen verrechnet. Die Höhe des Essenbeitrags wird kostendeckend gestaltet.
- (2) Für Projekte, Veranstaltungen, Ausflüge, etc. werden anlassbezogen Beiträge eingehoben
- (3) Ein allfälliger Jausen- sowie Bastelbeitrag wird vom Hilfswerk vorgeschrieben.



§ 5 Indexanpassung

- (1) Der Elternbeitrag ist indexgesichert.
Die Indexanpassung erfolgt jeweils im Jänner des neuen Jahres, erstmals zu Beginn des Jahres 2026 für das Schuljahr 2026/27, und zwar um jenen Prozentsatz wie der Index der Verbraucherpreise (VPI) 2020 sich verändert. Als Grundzahl gilt der Jänner 2025 = 126,4.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 01.09.2025 in Kraft.